

Erneuerung der Partei – Mehr Demokratie wagen: Reform des Wahlrechts

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich für eine Reform des Wahlrechts zur Landtagswahl einzusetzen, das

- 1) die Möglichkeit der offenen Listenwahl und
- 2) die Einführung von Mehrpersonenwahlkreisen vorsieht.

Begründung:

Bei der Debatte über den Reformbedarf der Partei wird in erster Linie über (neue) Inhalte sowie die Praxis der Parteiarbeit bzw. der parteiinterne Beteiligungsformen und last but not least irgendwann auch über „neue Gesichter“ diskutiert.

Diese Debatten sind notwendig, nützen jedoch alles nichts, wenn das Grundproblem der Glaubwürdigkeit nicht gelöst wird. Was sind nun die Ursachen des wachenden Vertrauensverlustes der Wähler in unsere Partei? Es ist eine zu groß gewordene Distanz zur Lebenswelt der Bürger. Es wird gefordert, nun die richtigen Antworten auf den gesellschaftlichen Wandel zu geben. Alles gut, aber warum haben wir das nicht bereits früher gekonnt? Wir unterschätzen systematisch die Wähler. Bürger erwarten nicht in erster Linie (vermeintlich) widerspruchsfreie Patenlösungen für alle ihre Probleme, sie erwarten aber, dass sie ernst genommen werden, dass ihnen zugehört wird. Das Problem ist also, dass Politiker nicht ausreichend und ernsthaft genug den Bürgern zuhören!

Was sind die Gründe, warum Politiker in erster Linie Reklamesprüche abliefern statt den Bürgern zuzuhören und sich mit ihnen in den Diskurs zu begeben? Es besteht kein wirklicher Anreiz für Kandidaten den Bürgern zuzuhören, da nach unserem Wahlrecht die Stimmabgabe des Einzelnen für die Karriere der Kandidaten kaum entscheidend. Aufgrund unseres Wahlsystems ist die Entscheidung, ob man in das Parlament einzieht, bereits im Vorfeld parteiintern über die Vergabe des aussichtsreichen Wahlkreis oder den sicheren Listenplatz (ganz überwiegend) beschlossen ist. Das führt verständlicherweise dazu, dass das Werben um die Zustimmung in (!) der Partei und vor allem die Unterstützung durch die richtigen parteiinternen Gruppen die volle Aufmerksamkeit und Energie verlangt, um ins Parlament zu kommen.

Wie kann man erreichen, dass der für eine Demokratie essentielle Austausch zwischen Kandidaten/Abgeordneten und Bürgern/Wählern ins Zentrum der politischen Meinungsbildung gerückt wird?

Dadurch, dass dem Bürger die Möglichkeit eröffnet wird, auf offenen Listen seine personalisierte Wahl unter mehreren Bewerbern einer Partei zu treffen. Damit entscheidet wirklich das Votum der Wähler über die personelle Besetzung der Fraktionen und damit des Parlaments. Der einzelne Kandidat ist damit nicht mehr nur formal, sondern de facto direkt von der Zustimmung der Wähler abhängig.

Das Prinzip „Ein Wähler – eine Stimme“ ist dabei einzuhalten. Die Erfahrung mit Kumulieren und Panaschieren (z.B. in Hamburg) sind schlecht, insbesondere was die Wahlbeteiligung angeht. In unserem Nachbarland Dänemark, das die offene Listewahl kennt, ist die Wahlbeteiligung seit den letzten 40 Jahren mit Werten zwischen 85 – 90 % sehr gut. Das Wahlrecht ist für den Wähler einfach zu halten. Das Zwei-Stimmen-Prinzip wird durch das Ein-Stimmen-Prinzip ersetzt.

Um dem Problem der Überhangmandate Herr zu werden, ist zudem die Einführung von Mehrpersonenwahlkreisen – Beispiel Dänemark – in das Landtagswahlgesetz zu übernehmen. Dadurch werden Verhältniswahl, regionale Verankerung und feste Sitzzahl des Parlaments (keine Überhang- und Ausgleichsmandate) in Übereinstimmung gebracht.

Diese Reform des Wahlrechts bedeutet ein Mehr an Demokratie für die Wähler, aber auch einen Machtverlust der innerparteilichen Strukturen, das sollte uns die Erneuerung der Partei und letztlich unserer Demokratie jedoch Wert sein.